



Chrummenlanden

Nitratpost

Nr. 21 - Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Das Gesuch zur Verlängerung ist gestellt
2. Der Regierungsratsbeschluss
3. Die neuen Massnahmen
4. Wie geht's weiter?
5. Verschiedenes/Impressum

1. Das Gesuch zur Verlängerung ist gestellt

Geschätzte Leserinnen und Leser der Nitratpost

Nachdem die erste Projektphase mit einem umfangreichen Schlussbericht abgeschlossen wurde, hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Mitte Juni 2007 beschlossen (vergl. unten), das Projekt für weitere sechs Jahre zu verlängern, vorausgesetzt die Bundesämter für Landwirtschaft und Umwelt stimmen dem Verlängerungsgesuch zu. Wir haben zusammen mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz das Gesuch für den Bund formuliert und nach dem positiven Entscheid des Regierungsrates nach Bern geschickt.

Die Gesuchsunterlagen beinhalten unter anderen folgende Ziele, welche in der zweiten Projektperiode bis 2012 erreicht werden sollen:

- 95% aller Flächen im Projektperimeter sollen unter Vertrag sein.
- 100% der Flächen im Projektperimeter mit hohem Auswaschungsrisiko sollen unter Vertrag sein.
- Der Nitratgehalt in der Grundwasserfassung Chrummenlanden soll dauerhaft unter 25 mg pro Liter liegen, in den Widenquellen (speisen die Stadtbrunnen von Neunkirch) soll der Wert dauerhaft unter 40 mg pro Liter liegen.

Es ist uns bewusst, dass wir diese Ziele nur gemeinsam mit den Landwirten und den betroffenen Gemeinden erreichen können. Dazu braucht es Gespräche und Erläuterungen! Wir haben Ihnen deshalb die gestrafften, aber nicht verschärften Bewirtschaftungsmassnahmen in Kapitel 3 dieser Nitratpost zusammengefasst, möchten aber darauf hinweisen, dass diese erst nach der Genehmigung durch den Bund definitiv übernommen werden können.

Wir hoffen, dass wir auch in der zweiten Projektphase des Nitratprojektes auf die aktive Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten zählen dürfen, um das kostbare Gut "Trinkwasser" langfristig im Klettgau zu sichern. Im Namen aller Trinkwasserverbraucher in den Gemeinden Gächlingen und Neunkirch möchten wir den Landwirten dafür bereits zum Voraus herzlich danken.

Andreas Zehnder

2. Der Regierungsratsbeschluss

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat am 5. Juni 2007 beschlossen, das Gesuch für eine zweite Projektphase im Nitratprojekt Klettgau beim Bund einzureichen und hat gleichzeitig den erforderlichen Verpflichtungskredit für sechs Jahre von total Fr. 662'000.-- bewilligt. Dazu wurde folgende Pressemitteilung herausgegeben:

Das im Jahr 2001 gestartete Projekt zur dauerhaften Senkung des Nitratgehaltes des Grundwassers im Klettgau war erfolgreich. Der Nitratgehalt konnte dauerhaft unter den Toleranzwert des schweizerischen Lebensmittelrechts von 40 Milligramm pro Liter Wasser gesenkt werden. Der Regierungsrat hat vom entsprechenden Schlussbericht der Projektphase 2001-2006 in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen, wie die Staatskanzlei mitteilt. Das Projekt wurde lanciert, nachdem die Nitratkonzentration im Grundwasser des Klettgaus über den Toleranzwert angestiegen war. Laut Schlussbericht konnte der Nitratgehalt auf Grund der fortschreitenden Ökologisierung in der Landwirtschaft und der zusätzlich ergriffenen Bewirtschaftungsmassnahmen dauerhaft unter die 40-Milligramm-Grenze gesenkt werden. Dadurch konnte das Wasser des Pumpwerkes Chrummenlanden, welches Gächlingen und Neunkirch versorgt, im Jahr 2005 wieder als Trinkwasser genutzt werden. Im Jahr 2006 wurden über 71 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zuströmbereich durch freiwillige Verträge mit den betroffenen Landwirten entsprechend den Projektvorgaben bewirtschaftet.

Da besondere hydrogeologische Voraussetzungen im Zuströmbereich der Grundwasserfassung nur eine verzögerte Wirkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmassnahmen erlauben, wird das Sanierungsprojekt für eine zweite Projektphase bis 2012 verlängert. Dadurch soll nachhaltig erreicht werden, dass der Nitratgehalt des Trinkwassers aus der für die Trinkwas-

serversorgung im Klettgau zentralen Fassung Chrummenlanden dauerhaft unter dem schweizerischen Qualitätsziel von 25 Milligramm pro Liter Wasser zu liegen kommt. Die entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen sollen durch freiwillige Vereinbarungen mit den betreffenden Landwirten zu Stande kommen. Die Kosten für die Abgeltungen für die verschärften Bewirtschaftungsauflagen werden vom Bund, vom Kanton und von den beteiligten Gemeinden übernommen. Für den Kantonsanteil für die Jahre 2008-2012 von total 660 000 Franken wird ein Verpflichtungskredit ins Budget 2008 aufgenommen. (r.)

3. Die neuen Massnahmen

Die im Projektgesuch eingereichten Vorschläge für Bewirtschaftungsmassnahmen beinhalten gegenüber den bisherigen Massnahmen eine Straffung, aber keine Verschärfung. Beim **Grundprogramm für den Ackerbau**, dem **Nplus** wird die N_{\min} -Bodenprobe weggelassen und die während der ersten Projektperiode eingeführte Stickstoffgabe zur Saat/Pflanzung bei Streifenfrässaat von Mais und bei Kartoffeln und Zuckerrüben in Form eines kombinierten NPK-Düngers definitiv übernommen.

Bei den **Einzelmassnahmen** wurde die Unterstützung für Emmer und Einkorn sowie für Sommergetreide gestrichen. Die verschiedenen Programme für Direktsaaten und Mulchsaaten wurden gestrafft, es gibt nun Fr. 400.-- pro ha für (echte) **Direktsaat und Streifenfrässaat** und Fr. 200.-- pro ha für **Mulchsaaten** (d.h. pfluglose Bodenbearbeitung) bei Getreide und Hackfrüchten. Neu wird es für die **Umstellung auf biologischen Landbau** für die ersten sechs Jahre der Umstellung einen Beitrag für die offene Ackerfläche geben, der in den beiden Umstellungsjahren Fr. 500.-- pro ha betragen soll und dann jährlich um Fr. 100.-- vermindert werden soll, so dass im 4. Jahr nach der Umstellung noch Fr. 100.-- pro ha ausbezahlt werden sollen.

Die restlichen Massnahmen aus der ersten Projektphase werden beibehalten, auch die Beitragsansätze sollen nicht verändert werden.

Wir weisen darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen von den zuständigen Bundesämtern noch nicht genehmigt worden sind und deshalb nur provisorischen Charakter haben!

Auf den Seiten 4 und 5 finden Sie die für die zweite Projektphase vorgeschlagenen Massnahmen im Detail:

Andreas Zehnder

ENTWURF: Massnahme Nplus (pauschale Abgeltung des offenen Ackerlandes für alle Parzellen im Projektgebiet)

Die Entschädigung beträgt pauschal Fr. 400.- pro ha und Jahr für offene Ackerflächen (inkl. Rotations- und Buntbrachen, ohne Wiesen). Sie ist als Sockelbeitrag für das offene Ackerland im Projektperimeter für alle teilnehmenden Landwirte gedacht.

Allgemeine Bedingungen:

- Erfüllung des ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis)
- Gilt für alle Parzellen eines Betriebes im Projektgebiet
- Dauer des Vertrages ist 6 Jahre
- Voraussichtliche Fruchtfolge inkl. Zwischenfrüchte ist für die Vertragsdauer schriftlich festzuhalten und mit dem Berater abzusprechen
- Die Bewirtschaftungsmassnahmen (Düngung, Bodenbearbeitung) sind regelmässig mit dem Berater abzusprechen
- Jährliche Überprüfung der Aufzeichnungen durch das Landwirtschaftsamt
- Kein Gemüse- und Tabakanbau, keine Haltung von Freiland Schweinen
- Dauergrünland darf nicht in offenes Ackerland überführt werden

Im Detail sehen die Bedingungen für "Nplus" wie folgt aus:

Massnahme	Bedingungen
Fruchtfolge	
Die gesamte offene Ackerfläche muss am 15. November mit einer normal entwickelten Winterkultur oder mit einer Zwischenkultur bedeckt sein.	Maximaler Bodenschutz. Begrünung 10 Tage nach der Ernte*. Diese Bedingung ist strenger als der früher von der DZV verlangte Bodenschutzindex.
Beschränkte Fruchtfolgeanteile innerhalb geplanter Vertragsdauer von 6 Jahren auf den im Projektgebiet liegenden Flächen.	Zucker- Futterrüben, Mais, Kartoffeln max. 2 mal in 6 Jahren (Hackfrüchte max. 33%) und Getreide max. 3 mal in 6 Jahren (50%) und Kunstwiesen oder Rotationsbrache mindestens 1 mal in 6 Jahren (17%). Wahl zwischen System Anbaupause oder Kulturanteile im Projektgebiet, unabhängig ÖLN. Viehlose Betriebe mit hohem Anteil extensiven Wiesen im Projektgebiet (> 20%) können auf eine Kunstwiese verzichten und den Getreideanteil auf 66% erhöhen. Kein Winterweizen nach Kartoffeln. Keine Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche (Mittel 1998/99).
Bodenbearbeitung	
Keine Bodenbearbeitung* zwischen 15.11. und 15.02.	
Düngung	
Bedarfsgerechte Stickstoffdüngung.	N-Düngung splitten, keine N Düngung zur Saat. Ausnahmen bei Streifenfrässaat im Mais (max. 30 kg Reinstickstoff/ha) und bei Kartoffeln und Zuckerrüben max. 30 kg N/ha in Form eines kombinierten NPK-Volldüngers (Zuckerrüben-/Kartoffeldünger). Keine N-Düngung (ausser Kompost und Mist gemäss Merkblatt des Landwirtschaftsamts "Düngen im Winter" vom Dezember 2006) im Zeitraum 15.10. bis 15.02.

* Bei besonderen klimatischen Voraussetzungen und in problematischen Böden kann die zuständige kantonale Fachstelle eine Ausnahme bewilligen.

ENTWURF: Einzelmassnahmen (zusätzlich zu Nplus)

Die Einzelmassnahmen können in der Regel pro Jahr angemeldet und angewendet werden. Bei den Massnahmen "extensive Wiesen" (mind. 6 Jahre), "Buntbrachen" (mind. 2, max. 6 Jahre) und "Rotationsbrachen" (mind. 1, max. 3 Jahre) gibt die DZV eine andere Verpflichtungsdauer an.

	Massnahme	Entschädigung pro ha in der 2. Projektphase ab 2007	Bemerkungen	Anzahl Jahre
1.	Fruchtfolge			
1.1	Extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland, <i>Projektgebiet II</i>	Fr. 1'500.- (DZV) + Fr. 2'000.-	Wie Vorschriften Bund „extensiv genutzte Wiese“, (Neuansaat nur mit Standardmischung Salvia), 1. Schnitt 15.6., keine Dünger.	6
	Extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland, <i>Projektgebiet I</i>	Fr. 1'500.- (DZV) + Fr. 2'500.-	Wie Vorschriften Bund „extensiv genutzte Wiese“, (Neuansaat nur mit Standardmischung Salvia), 1. Schnitt 15.6., keine Dünger.	6
1.2	Kunstwiese, Naturwiese und Weiden	Fr. 1000.-	Umbruch Kunstwiese nur im Frühjahr möglich, Umbruch bis spätestens 30. August bei Flächen im <i>Projektgebiet 2</i> möglich, mit WG oder Raps als ausschliesslich mögliche Folgekulturen, aber kein WW und keine Gründüngung/ Zwischenfrucht als Folgekultur. Umbruch frühestens 3 Wochen vor Folgekultur.	1
1.3	Umwandlung Acker zu Buntbrache	Fr. 3'000.- (DZV) + Fr. 300.-	Schnittgut abführen, Schnitt zwischen 1. Okt. und 15. März, max. 50% der Fläche, Einzelstockbekämpfung erlaubt.	2 bis 6
1.4	Umwandlung Acker zu Rotationsbrache	Fr. 2'500.- (DZV) + Fr. 500.-	Schnittgut abführen, Schnitt zwischen 1. Okt. und 15. März, Einzelstockbekämpfung erlaubt.	1 bis 3
2.	Bodenbearbeitung			
2.1	Direktsaaten, Streifenfrässaat	Fr. 400.-	Ohne Bodenbearbeitung (auch nicht minimale Bodenbearbeitung).	1
2.2	Mulchsaaten	Fr. 200.-	Für Getreide und Hackfrüchte, pfluglose Bodenbearbeitung.	1
3.	Düngung			
3.1	Einsatz Schleppllauchverteiler	Fr. 6.50/m ³	Abrechnung pro m ³ ausgebrachte Gülle	1
3.2	Reduktion der N-Düngung	Fr. 300.-	Max. 80% der Düngungsnorm, mineralischer und organischer verfügbarer Stickstoff, Güllengabe max. 20 m ³ /ha pro Gabe (<i>ohne Kunstwiesen, Leguminosen, Sonnenblumen, Sommergetreide</i>)	1
3.3	Beitrag Biolandbau	Fr. 500.- bis 100.-- ¹⁾	Für die offene Ackerfläche	6
4.	Strukturanpassungen			
4.1	Jauchegruben	Separat	5-monatige Lagerkapazität	

(DZV) = Direktzahlungsverordnung, Anforderungen Bund

¹⁾ 500.-- ha in den zwei Umstellungsjahren, 400.-- im ersten Jahr nach der Umstellung, 300.-- im zweiten Jahr, 200.-- im dritten Jahr, 100.-- im vierten Jahr, ab dem 5. Jahr kein Beitrag mehr

4. Wie geht's weiter?

Das Programm, den Zeitplan für die zweite Projektphase haben wir für die Gesuchseinreichung an den Bund wie folgt definiert:

- | | |
|------|--|
| 2007 | September, Bewilligung der zweiten Projektphase durch das BLW, Information der Landwirte über die neue Projektphase (inkl. Bewirtschaftungsmassnahmen), Erneuerung der Bewirtschaftungsverträge, Auszahlung der Beiträge für das erste Verlängerungsjahr. |
| 2008 | Fortlaufende Verhandlungen mit den restlichen Landwirten für Vertragsabschlüsse, 80% der Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko (vergl. Abbildung 1 im Anhang, rote Flächen) im Teilperimeter <i>Pumpwerk Chrummenlanden - Pt. 453 - Pt. 476 (Uf Höhi) - Bauernhof "im Stein" Gächlingen - entlang Seltenbach bis Pt. 442 (südlich von Gächlingen) - Pumpwerk Chrummenlanden</i> unter Vertrag. |
| 2009 | 100% der Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko im Teilperimeter <i>Pumpwerk Chrummenlanden - Pt. 453 - Pt. 476 (Uf Höhi) - Bauernhof "im Stein" Gächlingen - entlang Seltenbach bis Pt. 442 (Südlich von Gächlingen) - Pumpwerk Chrummenlanden</i> unter Vertrag. Die Projektgruppe überprüft die Verfügung von Massnahmen bei Landwirten, welche bisher keinen Vertragsabschluss getätigt haben. |
| 2010 | 90% des gesamten Projektperimeters unter Vertrag. 100% aller Flächen im gesamten Projektperimeter mit hohem Nitratauswaschungsrisiko unter Vertrag. |
| 2011 | 95% des Projektperimeters unter Vertrag. |
| 2012 | 95% der Flächen im Projektgebiet unter Vertrag, dauerhafter Nitratgehalt im Wasser der Fassung Chrummenlanden unter 25 mg/l. Widenquelle dauerhaft unter 40 mg/l |

Wir möchten aus diesem Zeitplan einige Punkte speziell erwähnen:

1. Sobald das Projekt vom Bund genehmigt wird, werden wir mit allen Bewirtschaftern **neue Bewirtschaftungsverträge** abschliessen, welche die alten Verträge ersetzen. Diese Neuabschlüsse deshalb, weil es doch einige Änderungen bei den Massnahmen gegeben hat und gewisse Bedingungen in den alten Verträgen daher angepasst werden müssen. Wir werden uns deshalb im Herbst mit allen bisherigen Bewirtschaftern in Verbindung setzen.
2. Ziel des Gesuches, das vom Regierungsrat abgeseget wurde, ist es, möglichst schnell **alle sensiblen Flächen** im Projektgebiet in Bezug auf Nitratauswaschung unter Vertrag zu bringen. Wir werden uns deshalb mit allen Bewirtschaftern, welche bisher keinen Vertrag abgeschlossen haben in den nächsten Wochen und Monaten an einen Tisch setzen und über einen möglichen Vertragsabschluss diskutieren. In der Beilage zu dieser Nitratpost finden Sie eine Karte (Stand 2006) aller Flächen, die

bereits unter Vertrag sind sowie aller für die Nitratauswaschung sensiblen Flächen.

3. Das **Sauglysimeternetz** an den vier bestehenden Standorten mit regelmässigen (monatlichen) Messungen des Nitratgehaltes im Sickerwasser durch das Labor des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen soll weitergeführt werden. Defekte Sauglysimeter werden im Herbst/Winter 2007/2008 repariert. Dazu parallel verlaufen weiterhin die Anbauversuche auf den selben Parzellen mit Vergleichen zu den einzelnen Bewirtschaftungs-Massnahmen
4. Die regelmässigen **Messungen des Nitratgehaltes** durch das Labor des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen in der Grundwasserfassung Chrummenlanden, in der Grundwasserfassung Muzell sowie in der Widenquelle werden weitergeführt.

Auch die zweite Projektphase braucht Leute, die das Projekt begleiten, sei es als Gemeindevertreter, als Vertreter der Landwirte, als wissenschaftliche Begleiter oder von Amtes wegen als Vertreter des Kantons. Es sind deshalb in der Projektgruppe folgende Personen vorgesehen:

Projektgruppe Projekt Nitratreduktion im Klettgau (Chrummenlanden)

- * Hansruedi Graf, Vertreter der Gemeinde Gächlingen
- * Hansueli Müller, Gemeinderat, Vertreter der Gemeinde Neunkirch
- * Herbert Neukomm, Leiter Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen
- * Kurt Seiler, Leiter Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU)

Jürg Schulthess, Leiter Abteilung Gewässer, Tiefbauamt des Kantons SH
Ernst Walter, Vertreter der Landwirte, Siblingen
Andreas Zehnder, Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen

Weitere Personen, welche bei Bedarf Einsitz in die Projektgruppe nehmen können:

Markus Boller, EAWAG
Hansueli Dierauer, FiBL
Christian Gruber Ökogeog AG
Frank Lang, Leiter Umweltanalytik, ALU, Kanton Schaffhausen

* = *Ausschuss der Projektgruppe*

Andreas Zehnder

5. Verschiedenes/Impressum

Schlussbericht erste Projektphase Nitratprojekt Klettgau

Der Schlussbericht ist mit 76 Seiten sehr umfangreich und detailliert ausgefallen. Um Papier und Kosten zu sparen, können wir den Bericht nicht allen beteiligten Landwirten abgeben. Wer aber Interesse an diesem Bericht hat, kann sich bei Andreas Zehnder vom Landwirtschaftsamt melden. Wir beabsichtigen auch, den Bericht im Internet aufzuschalten. Wir werden Sie in der nächsten Nitratpost im September 2007 darüber informieren.

Nitratprobleme in Frankreichs Landwirtschaft: Die EU droht Paris

Die EU-Kommission will Frankreich wegen einer überhöhten Trinkwasser-Belastung mit Nitraten in der Bretagne mit einer Strafe von über 28 Millionen Euro belegen. Die Brüsseler Behörde rief am Mittwoch den Europäischen Gerichtshof an, weil Frankreich keine ausreichenden Schritte gegen die Verschmutzung des Fluss- und Quellwassers durch die Land- und Viehwirtschaft unternommen habe. Für jeden weiteren Tag, an dem Paris dies nicht abstellt, sollen demnach zusätzlich 117.882 Euro verhängt werden. Frankreich verstößt laut Brüssel seit 20 Jahren in dieser Frage gegen eine EU-Richtlinie, die den Nitratgehalt auf 50 Milligramm pro Liter beschränkt.

Die Bretagne steht für sieben Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Frankreich. Im besonders verbreiteten Gemüseanbau wird viel Dünger eingesetzt. Bedeutender als der Anbau auf Feldern ist allerdings die Viehwirtschaft, die über ausgebrachte Gülle gleichfalls zur Nitrat-Belastung beiträgt. So finden sich in dem nordwestfranzösischen Region die Hälfte der französischen Schweine- und Geflügelzuchtbetriebe und fast ein Drittel der Rinderzüchter. Die Umweltwächter in Brüssel erkannten zwar an, dass die französische Regierung Anstrengungen unternommen habe, das Problem zu lösen. Diese seien aber unzureichend. Ein vor drei Monaten vorgelegter Aktionsplan, der Landwirte auf freiwilliger Basis verpflichten sollte, die Nitratbelastung durch Düngen zu senken, habe kaum Wirkung gezeigt, hieß es. Schon 2001 hatte der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Frankreich die EU-Vorgabe nicht einhält. Demnach weisen 37 Flüsse in der Bretagne Nitrat-Konzentrationen von mehr als 50 Milligramm auf.

www.net-tribune.de, 28.6.2007

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

<i>Erscheinungsdaten:</i>	jeweils 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
<i>Redaktionsschluss:</i>	10 Tage vor Erscheinen
<i>Redaktionsadresse:</i>	Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfl andreas.zehnder@ktsh.ch
<i>Autor dieser Ausgabe:</i>	Andreas Zehnder